

Antwort der Verwaltung:

Diese Anfrage wurde bereits mehrfach beantwortet. Derzeit gibt es kein Straßenverzeichnis. Im Hinblick auf die Wahl des Ortsvorstehers ist dieser bisher aus den Wahlbezirken 130 bis 160 gewählt worden. Wenn dies geändert werden soll, muss die Politik eine entsprechende Änderung auf Antrag einer Fraktion beschließen. Die Verwaltung beabsichtigt eine Überarbeitung der Hauptsatzung nach der Kommunalwahl vorzunehmen.